

PATINIERUNG (KLARES WACHS)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Patinierung (klares Wachs)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Oberflächenschutz der Volimea Wandbeschichtung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als zur Erzeugung der vorgesehenen Oberflächeneffekte.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Armbrecht, Herr Hauschild

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: –

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Zusammensetzung:

Wässrige Naturwachsemulsion mit Seife und Hilfsstoffen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nicht anwendbar.

Bei Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

Produkt brennt selbst nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern.

7.3 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Deutschland Wert:

Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Hautschutz:

Handschuhe

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Aussehen

Aggregatzustand: leicht viskose Flüssigkeit

Farbe: hell beige

Geruch: mild nach Bienenwachs

Parameter	
pH-Wert	8,2 – 8,6 (bei +20° C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	+100° C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht anwendbar
relative Dichte	1,05 g/cm ³
Schüttdichte	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	60 – 150 mPa·s (Höppler Viskosimeter)
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Thermische Zersetzung

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Augenschädigung/-reizung:

Keine Schädigung zu erwarten.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bio-akkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Produkt

Kleinere Mengen im getrockneten Zustand als Hausmüll.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung Abfallschlüsselnummer: 08 01 12)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: Nein
Marine Pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV)

nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

nicht zutreffend

1 5.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.